



Wann startet die Parkraumbewirtschaftung

Die Parkraumbewirtschaftung tritt im November 2017 in Kraft. Die ersten Wochen dienen dazu, einen Parkausweis bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und sich mit der neuen Regelung vertraut zu machen.

Ab dem 1. Januar 2018 wird die Kontrolle durch das Ordnungsamt dann wirksam.

Diese neue Regelung eröffnet Ihnen als Anwohnerinnen und Anwohner eine deutlich größere Chance, in Ihrem unmittelbaren Wohnumfeld einen Parkplatz für Ihr Fahrzeug zu finden. Gleichzeitig wird durch die Parkraumbewirtschaftung auch der Parksuchverkehr in Ihrem Quartier abnehmen, so werden sich Aufenthalts- und Lebensqualität und nicht zuletzt die Verkehrssicherheit in Ihrem Wohnumfeld künftig deutlich verbessern.

Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt
 Stadtplanungsamt
 Mobilität und öffentlicher Raum
 Technisches Stadthaus
 Bessunger Str. 125
 64295 Darmstadt

E-Mail stadtplanungsamt@darmstadt.de
 Internet www.darmstadt.de

Parkraumbewirtschaftung im Kapellplatzviertel

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Liebe Anwohnerinnen und Anwohner,

der stetig wachsende Parkdruck ist für viele Bewohnerinnen und Bewohner des Kapellplatzviertels zu einem täglichen Ärgernis geworden. Tagsüber drängen Beschäftigte und Besucher der Innenstadt ins Quartier und selbst nachts ist es schwer einen freien Stellplatz zu finden, obwohl die Parkplätze für die Fahrzeuge der Anwohnerinnen und Anwohner eigentlich ausreichen. Wenn Sie von der Arbeit nach Hause kommen und gleichzeitig Gäste die Innenstadt sowie die Kneipen im Quartier besuchen, wird es häufig richtig eng. Aus diesem Grund werden derzeit im Kapellplatzviertel Parkscheinautomaten sowie Parkzonen und Parkgebotsschilder aufgestellt.

Was ändert sich

Das Parken wird im Straßenraum gebührenpflichtig:

- Montag bis Samstag zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr
- 0,80 € für jede angefangene halbe Stunde
- Die Höchstparkdauer beträgt zwei Stunden

Wo kann ich einen Parkausweis beantragen

Bewohnerinnen und Bewohner der Parkzone können ab dem 6. November 2017 einen Parkausweis für ihr Fahrzeug beantragen.

Kontakt:

Technisches Stadthaus | Straßenverkehrsbehörde
Bessunger Straße 125 | Gebäude A | Erdgeschoss
Montag bis Freitag | 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Was benötige ich für einen Antrag

Der Parkausweis kann beantragt werden unter Vorlage folgender Dokumente:

- Ihrer Fahrzeugpapiere
- Ihres Personalausweises (bei Zweitwohnsitz zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung) oder
- Ihres Reisepasses und einer aktuellen Meldebescheinigung
- Bei Personen, die nicht gleichzeitig Halter/in des Fahrzeuges sind, wird eine schriftliche Erklärung der Halterin / des Halters über die dauerhafte Nutzung des Fahrzeuges erforderlich.
- Bei Firmenfahrzeugen muss der private Gebrauch schriftlich von der Firma bestätigt werden.

Das Formular für den „Antrag auf Erteilung eines Parkausweises (§ 46 StVO)“ können Sie vorab ausfüllen und ausdrucken. Sie finden es auf der Internetseite der Stadt Darmstadt unter:
<https://rathaus.darmstadt.de/public/index.php?l=1&mr=20&smr=200&m=1550>

Was kostet ein Parkausweis

Für die Erteilung eines Parkausweises wird eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von z. Zt. 120 € erhoben.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind durch den Parkausweis von dem Entrichten der Parkgebühren am Parkscheinautomat und von der Höchstparkdauer befreit.

Besucherkarten

Bewohnerinnen und Bewohner des Kapellplatzviertels können für ihre Besucherinnen und Besucher versuchsweise sogenannte Besucherkarten erwerben:

- Ein Bogen enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte.
- Das KFZ-Kennzeichen und das Datum sind auf der Karte mit Kugelschreiber einzutragen und sichtbar in das Fahrzeug zu legen.
- Die Besucherinnen und Besucher sind damit von dem Entrichten der Parkgebühren am Parkscheinautomaten und von der Höchstparkdauer befreit.
- Die Verwaltungsgebühr für einen Bogen beträgt z. Zt. 20 Euro und kann bei der Straßenverkehrsbehörde (Adresse und mitzubringende Dokumente: siehe linke Seite) erworben werden.
- Besucherkarten können unabhängig vom Fahrzeugbesitz oder Besitz eines Parkausweises für Bewohner erworben werden.